

Die Botschaft.

Präsident Roosevelts Jahresbotschaft ist dem Kongress zugeföhrt worden. Sie beginnt mit einer Bitte an alle Klassen, mitzusarbeiten an der Fortdauer der Prosperität des Landes und an der Beseitigung der bestehenden Uebel, damit ein Jeder zu seinem Recht komme. Dann nimmt die Botschaft die Frage der Korporationen auf, worüber der Präsident das Folgende sagt:

Korporationen.
Ich bin in keinem Sinne gegen Korporationen eingenommen. Dies ist ein Zeitalter der Kombination, und irgend ein Versuch, die Bildung von Kombinationen zu verhindern, wäre nicht nur zwecklos, sondern in letzter Instanz auch schädlich wegen Verächtlichmachung des Gesetzes, welche das Misslingen der Durchführung des Gesetzes unabwendbar zur Folge haben müßte. Wir sollten daher in hehrlicher und rüchhaltiger Weise das Gute, das Korporationen in einem Lande wie dem unseren hervorbringen, sowie den Reichtum an Intelligenz, Energie und Treue, welche deren Beamte und Direktoren in ihrem Dienste und daher auch im Dienste des Volkes aufwiegen, anerkennen. Die Korporation ist gekommen, um das Gute zu tun, ebenso wie die Gewerkschafts-Verbindung gekommen ist, um das Gute zu tun. Jede einzelne kann viel Gutes thun und hat schon viel Gutes getan. Jede einzelne sollte sich unferer Gunst erfreuen, so lange sie Gutes wirkt. Aber jeder einzelnen sollte auch ein scharfes Licht geblendet werden, wenn sie gegen Gesetz und Gerechtigkeit handelt. So lange die Finanzen der Nation auf erdlicher Basis stehen, erreicht keine andere Frage der inneren Oekonomie, mit welcher der Kongress sich zu befassen befügt ist, die Bedeutung der Bemühungen zur Herbeiführung von geeigneten industriellen Zuständen, unter welchen die Individuen, und ganz besonders die großen Korporationen, die sich mit zwischenstaatlichem Handel befassen, ihren Geschäften nachgehen können. Die Verfasser unserer National-Konstitution bestimmten besonders, daß die Regulierung des zwischenstaatlichen Handels in den Bereich der allgemeinen Regierung fallen sollte.

Die Gesetze des Kongresses, sowie die der Einzelstaaten, unter welche die Gerichtsbarkeit, haben bislang häufiger dargelegt, daß die Staaten keine Machtbefugnisse in dieser Angelegenheit besitzen, als daß die Bundesregierung im Besitz dieser Machtmittel ist. So daß nach der gegenwärtigen äußerst unglücklichen Sachlage die großen Korporationen in der That Unterthanen gleichen, ohne Herrscher, indem weder die Staats- noch die Bundesregierung eine wirksame Kontrolle über sie ausüben vermag. Unser festes Ziel sollte daher sein, auf dem Wege sorgfältigster aber entschiedener Gesetzgebung die Souveränität der Bundesregierung durch entscheidende Maßnahmen zu behaupten. Dies ist indes nur in der Form einer Neuerung; im Wesentlichen handelt es sich um eine Wiederherstellung, zumal von früherer Zeit an eine derartige Regulierung industrieller Kräfte durch die Maßnahmen gesetzgebender Körperschaften anerkannt wurde.

Ich verkenne die Schwierigkeiten der von mir vorgeschlagenen Gesetzgebung nicht. Mäßigung und Vorzicht allein können hier zu etwas führen. Wie ich in meiner letztjährigen Botschaft vom 6. Dezember sagte, ist das Wichtigste die Schaffung eines Gesetzes, welches den Regierungsbeamten eine solche Obergewalt und Regulierung der von den Eisenbahnen im zwischenstaatlichen Verkehr berechneten Raten sichert, daß Betrug oder untreue Raten summarisch und wirksam verhindert werden können. Dem Rabatt in jeder Gestalt und Form muß dabei ein Ziel gesetzt werden. Mäßigung, Vorzicht und Selbstbeherrschung müssen bei der Ausübung dieser Macht die Richtschnur bilden.

Die Macht sollte einer durch den Kongress geschaffenen administrativen Körperschaft in bestimmter Weise übertragen werden. Sollte sie der gegenwärtigen zwischenstaatlichen Handelskommission oder einer reorganisierten solchen Kommission übertragen werden, so sollte diese Kommission unzweideutig administrativ gemacht werden.

Das zu schaffende Gesetz sollte, glaube ich, als Hauptpunkt eine Bestimmung enthalten, die einer kompetenten administrativen Körperschaft die Macht verleiht, in dem jeweiligen Fall, der vor sie gebracht wird, zu entscheiden, ob eine von einer Bahn vorgeschriebene Rate vernünftig und gerecht ist und, wenn sie als unvernünftig und ungerecht befunden wird, die Maximum-Grenze der Rate vorzuschreiben — welche Entscheidung innerhalb vernünftiger Zeit in Wirksamkeit treten soll. Gegenwärtig kommt es mitunter vor, nicht daß die Rate zu hoch ist, sondern daß ein begünstigter Versender eine zu niedrige Rate erhält. In einem solchen Falle würde die Kommission das Recht haben, diese bereits festgesetzte Rate als Maximum aufzustellen, und es würde nur einer oder zweier solcher Entscheidungen bedürfen, um die Bahngesellschaften von der Praxis, ungebührliche Minimumraten zu gewähren, zu kurieren. Die Kommission sollte nicht das Recht ha-

ben, die Initiative zu Raten zu ergreifen, sondern nur das, bereits festgesetzte Raten zu regulieren oder neu aufgestellte im Fall von Klage.

Schwere Strafe sollte jede Korporation treffen, welche einen Befehl der Kommission mißachtet. Die Befugnis der Festsetzung der Maximumrate ist der Springende Punkt, ohne den die ganze Gesetzgebung nutzlos wäre.

Illegale Transaktionen vollziehen sich oft in gesetzlicher Form. Es ist häufig vorgekommen, daß ein Verleger von einem Verkehrsbeamten den Auftrag empfing, eine große Quantität von irgend einem Gegenstande zu kaufen, und daß dann unmittelbar nach dem Ankauf eine Frachternormierung arrangiert wurde zum Nutzen des Verlegers und der betreffenden Eisenbahn, sowie zum Schaden von deren Konkurrenten. Es ist nicht zu vergessen, daß die großen Verleger in der Angelegenheit der Frachternormierungen mindestens denselben Tadel verdienen, wie die Eisenbahnen. Das Gesetz sollte derartig klar abgefaßt sein, daß Niemand über die Ungleichmäßigkeit der Bezahlung von Frachtkommissionen im Zweifel bleibt, mögen dieselben nun wirklich oder fiktiven Schaden, Freipässe, reduzierte Passagier-Fahrtartenpreise oder Materialgebühren betreffen. Gebührens-günstigungen für Elevatorenbenützer sollten aufhören; sie sind zu einer Ausbeutung gelangt, daß sie demokratische Wirkten und Rückzahlungen darstellen.

Die bestmögliche Ratenregulierung würde natürlich eine Regelung sein, geschaffen durch eine ehrliche Vereinbarung unter den Eisenbahngesellschaften, das Gesetz zu befolgen. Solch ein allgemeines Uebereinkommen würde z. B. den Bemühungen eines großen Verlegers oder einer großen Eisenbahn, in den Raten gegen Rivalen zu diskriminieren oder über diese sich Vorteile zu verschaffen, ein Ziel setzen; es würde die Eisenbahnen selber zu Trägern des Gesetzes machen. Der der Regierung gegebenen Macht, zum Schaden des Publikums getroffenen Vereinbarungen ein Ende zu bereiten, sollte, nach meinem Dafürhalten, eine Befugnis zugesetzt werden, laut welcher die Regierung Vereinbarungen, welche klar im Interesse des Publikums erscheinen, unter speziellen Verhältnissen und unter sorgfältiger Obergewalt, ihre Genehmigung erteilt.

Sämtliche private Straßenbahnenlinien, Industrie-Bahnen, Eisföhler-Raten u. s. w. sollten ausdrücklich unter die Aufsicht der zwischenstaatlichen Handelskommission oder einer ähnlichen Körperschaft gestellt werden, so weit Raten und die sie betreffenden Abmachungen in Betracht kommen. Die Privatcar-Eigentümer und die Besitzer von Industrie-Bahnen sind zu einer unparteiischen und mäßigen Kompensation für ihre Kapitalanlagen berechtigt, jedoch weder Privatcar, noch Industrie-Bahnen, noch mehrspurige Geleise sollten als Einrichtung zur Erlangung von Vorzugsraten angesehen werden. Für importierte Waaren sollten die Raten nicht geringer sein als für einheimische Waaren von der amerikanischen Küste bis zu ihrem Bestimmungsorte, ausgenommen in Fällen, in welchen die Wasserwege-Konkurrenz den dominierenden Einfluß ausübt. Keine Verkehrs-gesellschaft, die sich mit zwischenstaatlichem Handel befaßt, sollte andere Bücher befragen als solche, die sie, im Einklang mit Gesetz oder Regulation, angemeldet hat, und diese Bücher sollten der Befugnis durch die Regierung stets zugänglich sein. Nur auf diese Weise können Verletzungen oder Umgehungen des Gesetzes sicher entbunden werden. Ein System zur Prüfung der Bücher der Eisenbahnen sollte eingeföhrt werden, ähnlich dem, wie es die Bank-Revisoren bei der Prüfung der Bücher der National-Banken handhaben. Einige erstklassige Eisenbahn-Rechnungsföhrer könnten unter geeigneter Anweisung und mit der nötigen Autorität ausgerüstet, den willkürlichen Gesetzesverletzungen einen Riegel vorzuschieben. Eine Nothwendigkeit zur Einsicht in die Bücher der Eisenbahnen wäre für diese Rechnungsföhrer nur dann vorhanden, wenn die zwischenstaatliche Handelskommission dies für geboten hält. Es wäre höchst wünschenswert, wenn sich ein Mittel fände, durch welches ein Abkommen hinsichtlich der Beförderung innerhalb eines Staates, das eine Verletzung der zwischenstaatlichen Handelsgesetze bedeutet, unter die Jurisdiktion der Bundesbehörden gebracht werden könnte.

Ich weise den Kongress auf die Nothwendigkeit der Ergreifung von zweckdienlichen Maßnahmen in allen diesen Angelegenheiten seitens der Kommission hin, sei es in Regulierung der Transportraten, sei es für das Aufsichtswesen oder Verladen von Frachtgütern. Die Geschichte der unter dem gegenwärtigen Handelsgesetz vor Gericht gebrachten Fälle beweist, daß seine Wirksamkeit durch die Verschleppungstaktik, die mächtigste Waffe in den Händen derjenigen, welche das Gesetz zu verlegen beabsichtigen, beeinträchtigt wurde.

Lassen Sie mich behaupten, daß diese Reformenaktionen keiner feindseligen Gesinnung gegen die Eisenbahnen entspringen sind. Aus ethischen und Rechtsgründen würde solche Feindschaft zu verurtheilen sein. Aus Gründen des nationalen Selbstinteresses allein schon haben wir zu bedenken, daß

solche Feindschaft nicht allein gegen die Wohlfahrt einiger reicher Männer gerichtet wäre, sondern gegen eine große Zahl von Investoren, Eisenbahngesellschaften, Bahnarbeitern und das Interesse des Publikums im Allgemeinen. Ich glaube, daß unsere Eisenbahnen im Ganzen mehr Gutes als Uebles bewirken haben, aber die Eisenbahnleute, welche Gutes anstreben, sollten nicht der Konkurrenz solcher Berufsangehörigen ausgesetzt sein, die jene Wünsche nicht ausgehen. Das einzige Mittel, dieses Ziel auch bei den letzteren zu erreichen, besteht in der Bevollmächtigung eines Regierungstribunals, die Unwilligen zu überwinden, daß diese Recht über, wie es freudig von den anderen ausgeübt wird. Wenn einer Regierungs-körperchaft vermehrte Macht verliehen ist, wird die Wirkung sich in der Abgabe von autoritativen Gutachten über das Verhalten der Eisenbahnen zeigen, wenn diese ungerechtfertigter Weise beschuldigt oder Anklagen gegen sie als unbegründet erachtet wurden. Ich ersuche die Legislatur um die Ermöglichung der Angelegenheit, nicht nur im Interesse des Publikums, sondern auch im Interesse der ehrlichen Eisenbahnleute und der ehrlichen Verfrachter; denn diese werden vornehmlich durch die Praktiken ihrer unredlichen Konkurrenten geschädigt.

Da nach meiner Ansicht Verstaatlichung der Eisenbahnen sehr unwünschenswert ist und hierzulande weitverbreitete Unheil im Gefolge haben würde, so wünsche ich eine derartige Beaufsichtigung und Regulierung derselben im Interesse des Publikums, daß das Unnötige der Verstaatlichung klar zu Tage tritt. Die Gegner der Regierungsaufsicht berufen sich auf die Schwierigkeiten und Kompliziertheiten, die in der Natur des Problems liegen. Das ist richtig. Das Problem ist kompliziert und delikat, aber Schwierigkeiten im Weg dürfen unsere Anstrengungen, ein weises und gerechtes System zu erlangen, nicht aufhalten.

Sicherheitsvorrichtung.
Durch Entscheidungen der Supreme Court und der niederen Gerichtshöfe der Ver. Staaten ist das Sicherheitsvorrichtungsgesetz bedeutend gestärkt worden und die Regierung wurde in den Stand gesetzt, es fast in allen Fällen wirksam durchzusetzen mit dem Resultat, daß die Equipierung der Bahnen im ganzen Lande bedeutend verbessert ist und daß die Bahnbeamten ihre Pflichten unter sichereren Bedingungen als zuvor erfüllen können. Die wirksamste Hilfe der Regierung bei Erlangung dieses Resultats war ihr Inspektionsdienst, und daß diese verbesserten Bedingungen nicht noch allgemeiner sind, liegt an der ungenügenden Anzahl der angestellten Inspektoren. Der Inspektionsdienst hat seine Nützlichkeit vollkommen dargelegt und der Kongress sollte Bewilligungen für die Vermehrung der Inspektorenzahl machen.

Arbeitsstunden der Eisenbahngestellten.
Die übertriebenen Arbeitsstunden, welche Zugangestellte bei Eisenbahnen in manchen Fällen auszuhalten haben, bilden ebenfalls einen Gegenstand, welcher die erste Aufmerksamkeit des Kongresses erheischen mag.

Sachpflichtgesetz für Arbeiter.

In meiner am den 58. Kongress bei Beginn seiner zweiten Session gerichteten Botschaft empfahl ich für den Distrikt Columbia und unsere Schiffsbauhöfe die Passirung eines Sachpflichtgesetzes für Arbeitgeber und sagterte die Ernennung einer Kommission behufs verständigen Studiums der Sachbarkeit der Arbeitgeber, mit dem Ausblick auf die Schaffung eines weisen und konstitutionellen Gesetzes, das den Gegenstand deckt und auf alle Industrien innerhalb der Reichthümer der Bundesregierung anwendbar ist. Ich hoffe, daß solch ein Gesetz vorbereitet und so rasch als möglich in Kraft gesetzt wird.

Arbeit.
Es ist das Verlangen gestellt worden, in Arbeiterstreitigkeiten Gerichte der Macht zur Erlangung von Einhaltsbefehlen zu entkleiden. Eine solche Begrenzung der unparteiischen Befugnis unferer Gerichtshöfe würde höchst unweise sein. Es ist wahr, daß manche Richter ihre Macht mißbraucht haben. Doch dies rechtfertigt die Verleugnung der Befugnis ebenso wenig, als eine ungebührliche Ausübung der Macht eines Arbeiterführers, einen Strike anzuordnen, das Recht, in einen Zustand einzutreten, beeinträchtigen würde. Die Remedur besteht in der Regulierung des Verfahrens, indem der Richter aufgefordert wird, den Gegenparteien gebührende Notiz zu geben, bevor er den Einhaltsbefehl gewährt. Für den Fall, daß die eine Partei nicht zur bestimmten Zeit und an dem bestimmten Orte erscheint, wird bloß die andere Partei verhört. Die Notiz gibt die Thatsachen in dem Falle an. Sie sollte nicht als Vorwand gebraucht werden, um ungesetzliche Handlungen oder die Gefährdung von Leben und Eigentum zu erlauben. Natürlich würde dies nicht den Erlaß einer beschränkten Ordnung oder eines Einhaltsbefehls in irgend einem Falle autorisieren, in dem die Autorisierung nicht schon durch ein existierendes Gesetz erfolgt ist.

Ich erneuere die bereits in meiner letzten Jahresbotschaft gemachte Empfehlung, durch das Departement für Handel und Arbeit eine Untersuchung der Arbeiterverhältnisse, die ihre spe-

zielle Aufmerksamkeit der Kinderarbeit und der Gesetzgebung für diese in verschiedenen Staaten zuzuwenden, anstellen zu lassen. In einer Republik, wie der unferen, können wir nicht das Problem, anständige Bürger zu erziehen, vernachlässigen. Die Zukunft der Nation hängt von der Bürgererschaft und der kommenden Generation ab. Die Kinder von heute sind diejenigen Personen, welche morgen die Bestimmung unseres Landes gestalten, und wir dürfen sie nicht vernachlässigen. Die Legislatur von Colorado hat der nationalen Regierung die Empfehlung gemacht, einige allgemeine Maßnahmen gegen die Mißhandlung und zum Schutze von Kindern und stummen Thieren in den Ver. Staaten zu treffen.

Das Departement für Handel und Arbeit sollte gleicher Weise eine durchgreifende Untersuchung der Verhältnisse der in der Industrie beschäftigten Frauen vornehmen. Ueber 5,000,000 amerikanische Frauen sind jetzt in gewinnreichen Stellungen thätig, doch besteht ein fast vollkommener Mangel an Daten, aus denen man vertrauenswürdige Schlüsse hinsichtlich des ebenso wichtigen wie ausgedehnten und komplizierten Gegenstandes ziehen könnte. Die Einführung der Frauenarbeit in die Industrie hat einen Wechsel und Störung im häuslichen und sozialen Leben der Nation im Gefolge gehabt. Mit dem Wechsel fällt eine Abnahme der Zahl der Heirathen und der Geburtsraten zusammen.

Bei großen Arbeitsstörungen sind nicht nur die Arbeitnehmer und Arbeitgeber interessiert, sondern die ganze Republik ist in Mitleidenschaft gezogen. Jede beträchtliche Arbeitsstörung, bei welcher der zwischenstaatliche Handel involviert wird, sollte von der Regierung untersucht, und die festgestellten Thatsachen sollten dem Publikum offiziell mitgeteilt werden.

Versicherung.
Die großen Versicherungsgesellschaften bieten ein auffallendes Beispiel von Korporationen, deren Geschäfte so weit über die Jurisdiktion der Staaten, die sie schufen, hinausgehen, daß strikte Ueberwachung und Durchführung der Regulation seitens des Mutterstaates ausgeschlossen ist. In meiner letzten Botschaft empfahl ich, „der Kongress möge in Erwägung ziehen, ob die Machtbefugnis des Korporations-Bureaus nicht in Uebereinstimmung mit der Verfassung auch auf die zwischenstaatlichen Geschäftstransaktionen im Versicherungswesen ausgedehnt werden könne.“ Ereignisse der letzten Zeit haben die Wichtigkeit einer freihändigen und eingehenden Erwägung der Frage dargelegt, ob es nicht möglich sei, bessere Schutzmittel gegen Korruption von der Art, wie sie aufgedeckt wurde, zu schaffen, als mehrere Staaten zu gewahren im Stande waren. Es hat sich nur zu deutlich herausgestellt, daß gewisse Männer an der Spitze dieser großen Korporationen dem ethischen Unterschied zwischen Ehrlichkeit und Unehrlichkeit keine besondere Beachtung schenken. Sie halten sich nur innerhalb der Grenzen der sogenannten Gesetzes-Ehrlichkeit, die nothwendig ist, um dem Gesetz nicht zu verfallen.

Es ist ein Bedürfnis vorhanden für gleichförmigere Regulierung der weitverbreiteten Versicherungsinvestitionen dieses Landes. Die Ver. Staaten sollten sich in dieser Hinsicht die Politik anderer Nationen zur Richtschnur nehmen, indem sie für eine umfassende nationale Beaufsichtigung der Handelsinteressen, die ja nationalen Charakteres sind, Sorge tragen.

Reziprozität.
Es sollte in Berücksichtigung gezogen werden, ob es nicht wünschenswert wäre, daß die Zollgesetz Bestimmungen enthielten bezüglich der Anwendung der Maximal- und Minimal-Zollsätze zu Gunsten oder Ungunsten irgend einer Nation, so daß eine Reziprozität zwischen anderen Nationen und uns erzielt werden könnte.

Beiträge zu Wahlkampagnen.

Jedwede Kontribution, welche Korporationen irgend einem politischen Komitee oder zu irgend einem politischen Zwecke machen, sollte durch Gesetz verboten werden. Direktoren sollte es nicht gestattet sein, das Geld von Aktieninhabern für solche Zwecke zu verwenden. Ein Verbot dieser Art würde eine wirksame Methode zur Beseitigung des Uebels darstellen, auf welche korrupte Praktiken abzielen. Nicht nur die nationale Legislatur, sondern auch die Legislatoren der verschiedenen Staaten sollten jedweden Beamten einer Korporation die Benützung des Geldes der Gesellschaft für Wahlen untersagen. Sie sollten auch die Verwendung solcher Geldmittel verbieten, wenn diese in Verbindung mit Gesetzgebung erfolgt. Eine Ausnahme hiervon ist nur zu gestatten, wenn es sich in öffentlicher Weise um die Anstellung eines Anwaltes für bestimmte legale Dienste handelt.

Santo Domingo.
Santo Domingo hat jetzt an uns appellirt, sowie jeder Grundbesitzer in uns gebietet uns, auf die Anrufung zu erwidern. Die Verhältnisse in Santo Domingo haben sich seit einer Reihe von Jahren mehr und mehr verschlechtert, bis vor einem Jahre in der Republik jede Gesellschaft an der Schwelle der Auflösung stand. Die Schuld der ausländischen Gläubiger war erschöpft, und zum Mindesten zwei

fremde Nationen waren an dem Punkte der Intervention angelommen, von der sie nur durch die inoffizielle Versicherung der hiesigen Regierung, daß diese Santo Domingo in der Stunde der Noth zu helfen sich bestreben werde, abgehalten wurden. In der Befolgung dieser Versicherung vereinbarte das Exekutiv-Departement unserer Regierung mit Santo Domingo einen Vertrag, dessen Bestimmungen uns in die Lage versetzen, die finanziellen Schwierigkeiten des Volkes jener Republik zu beheben. Dieser Vertrag liegt jetzt dem Senate vor. Sollte das Arrangement durch eine Verwerfung des Vertrags verzögert werden, so wird ein Chaos folgen, aus dem für die hiesige Regierung früher oder später erste Schwierigkeiten resultieren werden.

Die Haager Konferenz.
Da die erste Konferenz von Nationen, die 1899 in Haag abgehalten wurde, nicht alle ihr vorliegenden Geschäfte erledigen konnte, empfahl sie die Betrachtung und Entscheidung einer Anzahl wichtiger Fragen durch eine andere Konferenz und zwar so bald als möglich. Diese Fragen waren die folgenden: 1. Die Rechte und Pflichten der Neutralen; 2. die Beschränkung der bewaffneten Kräfte zu Wasser und zu Land und des militärischen Budgets; 3. der Gebrauch neuer Typen und Kaliber von Heeres- und Marinegeschützen; 4. die Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten; 5. das Bombardement von Häfen, Städten und Dörfern durch Flotten. Aus Anlaß der interparlamentarischen Union im Oktober 1904 veranstaltete ich Einladungen an sämtliche Signatarmächte der Haager Konvention zur Entsendung von Delegationen für solch eine Konferenz; als Konferenzort schlug ich den Haag vor.

Sämtliche Mächte nahmen die Einladung an; elliche stellten die Bedingung, daß man mit der Abhaltung der Konferenz bis zum Schlusse des russisch-japanischen Krieges warten möge. Am 13. September, unmittelbar nach dem Friedensschlusse, ergriff der Kaiser von Rußland durch eine Note, welche er durch den Botschafter Rosen dem Präsidenten der Ver. Staaten überreichen ließ, die Initiative, indem er die Empfehlung machte, daß die Konferenz nun einberufen werden könne. Die Ver. Staaten-Regierung wird alles in ihrer Macht Stehende thun, um den Erfolg der Konferenz zu sichern.

Armee und Marine.

Unter diesem Titel preist der Präsident das Personal der Armee, aber er erklärt, daß es der Erfahrung durch Manöver großen Stils bedarf und er sucht um Bewilligungen hierfür. Er empfiehlt, eine Anzahl von Armeeposten abzufassen und die Truppen zu centralisieren, um Feldpraxis zu ermöglichen. Er empfiehlt Beförderung nach Verdienst. Die Feldartillerie und die Sanitätskräfte sollten vermehrt werden. Ein Vergleich mit dem japanischen ärztlichen Departement zeigt, wie das unsere sein sollte. Die Lehren des russisch-japanischen Krieges zeigen deutlich das Uebergewicht des Schlachtschiffes. Mehr Matrosen und Kanonen für unsere neuen Schiffe sind nöthig, aber deshalb bedarf es keiner Vermehrung der Zahl der jetzt gebauten, im Bau befindlichen Schiffe und als Ersatz autorisierter Neubauten, um die Marine auf der Höhe zu erhalten.

Handelsmarine.

Zur Ausbreitung unseres Handels im Frieden und zur Vertheidigung unserer Flagge im Krieg ist eine große und blühende Handelsmarine unerlässlich. Wir sollten unsere eigenen Schiffe und unsere eigenen Seeleute haben, um unsere Güter nach neutralen Märkten zu bringen und, im Falle der Noth, unsere Schiffslinie zu stärken. Es muß für uns eine Quelle des Unbehagens sein, daß unsere Verbindungslinien mit unseren südamerikanischen Schwesterrepubliken hauptsächlich unter fremder Kontrolle sich befinden. Es taugt nicht, daß amerikanische Kaufleute der Sicherheit und Schnelligkeit wegen Güter und Briefe nach Südamerika via Europa senden. Auch auf dem Pacific, wo unsere Schiffsahrt sich besser gehalten hat als auf dem atlantischen Ozean, wird unsere Handelsflagge jetzt durch die liberale Unterföhung bedroht, welche andere Regierungen ihren Dampferlinien gewähren.

Pensionen.

Es ist mir Anlaß zu ungetriebener Gemuthung, abermals die Aufmerksamkeit auf die vorzügliche Arbeit des Pensions-Bureaus zu lenken, denn die Veteranen des Bürgerkrieges haben größere Ansprüche an uns als irgend eine andere unserer Bürgerklassen. Ihnen gebührt Ehre vor allen anderen unseres Volkes. Vor sieben Jahren hat mein beklagenswerther Vorgänger, Präsident McKinley, erklärt, die Zeit sei gekommen für die Nation, für die Gräber der konföderirten Soldaten Sorge zu tragen. Im empfehle, daß der Kongress diesbezügliche Maßnahmen ergreife. Das Hauptverdienst ist die Uebernahme der Gräber der Konföderirten, welche in Gefängnissen im Norden gestanden sind.

Einwanderung.

Wie ich bereits in meiner letzten Botschaft an den Kongress erklärt habe, können wir nicht genug Einwanderer von der rechten Sorte haben, und von der unrechten Sorte sollten wir überhaupt keine zulassen. Es ist natürlich wünschenswert, daß selbst die er-

wünschte Einwanderer-Sorte in geeigneter Weise über das ganze Land vertheilt wird. Wir bedürfen mehr solcher Einwanderer für den Süden und es sollten daher besondere Anstrengungen gemacht werden, den Einwandererstrom dahin abzulenken. Es wäre vielleicht möglich, die Zahl der Einwanderer, welchen man die Landung in New York und anderen nördlichen Städten gestattet, einzuschränken, während man andererseits den Zugang nach dem Süden freien Lauf lassen müßte, vorausgesetzt natürlich, daß ein Versuch gemacht wird, nur die rechte Sorte Einwanderer überhaupt zuzulassen.

Die Fragen, welche sich in Verbindung mit der Chinesen-Einwanderung ergeben, bedürfen besonderer Erwägung. Die Zustände in China sind derart beschaffen, daß die ganze chinesische Kull-Klasse — chinesische Arbeiter — in Gemüthlichkeit des Gesetzes zu den nicht wünschenswerthen Einwanderern gezählt werden müssen, in erster Linie wegen ihrer Ueberzahl, dann aber auch wegen der niedrigen Löhne, mit denen sie sich begnügen und zuletzt wegen ihrer niedrigen Lebenshaltung. Nicht nur das Interesse dieses Landes erheischt ihre Fernhaltung, sondern die chinesische Regierung selbst wünscht deren Zulassung nicht.

Indeß bei dem Versuche, die Politik der Ausschließung chinesischer Kulis durchzuführen, ist seitens dieser Nation dem chinesischen Volk und zuletzt auch dieser Nation selbst großes Unrecht zugefügt worden. Chinesische Studenten, Geschäftsleute und Männer aller Berufsarten, nicht nur Kaufleute, sondern auch Bankiers, Doktoren, Fabrikanten, Professoren, Reisende u. s. w. sollten zu Keifen nach den Ver. Staaten ermuthigt und ebenso behandelt werden, wie Studenten, Kaufleute u. s. w. von anderen Nationen. Unsere Gesetze sollten daher dahin modifizirt werden, daß diese Leute nicht mehr zu den Ausnahme-Klassen gehören und die Zulassung aller Chinesen mit Ausnahme der Kulis erlaubt ist.

Als ein Volk, haben wir viel von der offenen Thür in China gewonnen, und wir erwarten und bestehen mit Recht darauf, daß die Chinesen uns Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber wie können wir auf Unparteilichkeit Anspruch erheben, wenn wir selbst nicht unparteilich sind?

Die Philippinen.

Die Bedingungen des Ueberbaus auf den Inseln argumentieren kräftiger als je für Tarifreduktion bei den nach den Ver. Staaten eingeföhrteten Produkten der Philippinen. Ich empfehle die gänzliche Beseitigung des jetzt durch die Dingley-Bill den Produkten der Philippinen auferlegten Tarifs, ausgenommen den zu Zuder und Tabak und die Reduzierung dieses auf 25 Prozent der gegenwärtigen Sätze unter dem Dingley-Gesetz; ferner daß nach dem 1. Juli 1909 der Tarif auf Tabak und Zuder, die in den Philippinen produziert werden, gänzlich aufgehoben und daß Freihandel zwischen den Inseln und den Ver. Staaten in den Produkten der beiden Länder dann durch das Gesetz geschaffen werde.

Der Präsident empfiehlt, das Indianer-Territorium und Oklahoma als einen Staat und ebenso New Mexiko und Arizona als einen Staat zuzulassen.

Der Panamakanal.

Der einzige noch unentschiedene Punkt ist die Art des Kanals, ob es ein Kanal mit mehreren Schleusen über dem Meeresniveau oder ein Niveaukanal mit einer einzigen Fluthschleuse werden soll. Ich werde dem Kongress demnachst den Befund des Beratungskörpers amerikanischer und europäischer Ingenieure, welche auf meine Einladung den Gegenstand studirt haben, sammt dem Bericht der Kommission hierüber und etwa nothwendig erscheinenden Empfehlungen zugehen lassen.

Außer der Sanierung des Jthmus werden zureichende Quartiere für die Beamten geschaffen und für ihre Versorgung mit gesunder Nahrung zu vernünftigen Preisen Sorge getragen. Hospitäler, die jeden Vergleich aushalten, sind errichtet worden und in jeder Weise wurde für die Wohlfahrt der in dem Lande Arbeitenden gesorgt. Während des abgelaufenen Jahres wurde ein großer Theil der zur Verwendung kommenden Maschinenere festgestellt. Bis zur Mitte des nächsten Jahres hoffen wir einen großen Theil derselben installirt zu haben, so daß die Arbeit der Ausgrabung in großem Maße aufgenommen werden kann.

Was wir jetzt brauchen und ohne Verzögerung, ist eine Bewilligung des Kongresses, um den laufenden und kommenden Ausgaben der Kommission gerecht zu werden. Die vor drei Jahren gemachte Bewilligung von \$10,000,000 aus den durch das Spooner-Gesetz vorgesehenen \$135,000,000 ist fast aufgebraucht und reicht nicht bis zum Ende des Jahres. Wenn der Kongress vorher nichts bewilligt, muß alle Arbeit aufhören.

Staatsdepartement.

Die diplomatische Salärliste sollte in richtiges Verhältnis gebracht werden. Sie entspricht keineswegs der Wichtigkeit der zu leistenden Dienste und dem Grad von Geschicklichkeit und Erfahrung, welche die verschiedenen Stellen erheischen oder den Unterschieden in den Kosten der Lebensführung. In vielen Fällen sind die Saläre völlig unzulänglich.